



## Luftsportdepesche Rhein-Main-Saar Ausgabe Nr. 12 vom 23. Juni 2013

### • Fly-In am Flugplatz Utscheid am 14./15. September 2013

Auch in diesem Jahr veranstaltet der SFV Südeifel e.V. wieder ein Fly-In am Flugplatz Utscheid am 14. und 15. September 2013. Für Zuschauer werden Rundflüge mit Segelflugzeugen, Motorseglern, Motorflugzeugen und UL-Gyrokoptern angeboten. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Eintritt und Parken sind frei. Fliegerkameraden aus Rhein-Main-Saar mit Motorsegler und UL können ohne vorherige Anmeldung einfliegen, während Motorflugzeuge genehmigungspflichtig sind (Anmeldung erforderlich). Die Übernachtung im Zelt am Flugplatz ist möglich. Weitere Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

### • Flugsicherung: Visual Flight Guide in Nordrhein-Westfalen zulässig

Ab sofort gilt der „Visual Flight Guide“ der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Bundesland Nordrhein-Westfalen als gleichwertige elektronische Version des Luftfahrthandbuchs AIP VFR für den Sichtflug in Deutschland. Die Anwendung wurde von den Dezernaten für Luftverkehr der Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf zugelassen. Mit dieser Entscheidung können nun beispielsweise Flugplatzhalter, Flugschulen, Luftfahrtunternehmen oder Luftsportvereine ab sofort alle relevanten Informationen und Regelungen zum Sichtflug in Deutschland mit dem „Visual Flight Guide“ offiziell vorhalten. Die Anwendung enthält das Gesamtwerk des Luftfahrthandbuchs AIP VFR sowie eine Vielzahl nützlicher Funktionen für die Flugvorbereitung. Der Nutzer kann die monatlichen Nachträge per Mausklick herunterladen. Mit der Software entfällt das manuelle Einsortieren der monatlichen Nachträge und Piloten können zuverlässig auf vollständige und aktuelle Informationen für ihre Flugvorbereitung zugreifen. Auf dieser Grundlage wurde die Vorhaltung des Luftfahrthandbuchs durch den „Visual Flight Guide“ anerkannt. Weitere Informationen zum „Visual Flight Guide“ können dem dieser Luftsportdepesche beiliegenden PDF Dokument entnommen werden.



• **Videobericht: Hessensternflug am Flugplatz Gießen-Lützellinden**

Am 15. Juni 2013 fand der 53. Hessensternflug statt. Mit nur zwei Strafpunkten wurden Helmut Bäder und Gerhard Spreng souveräne Sieger. Der Sternflug erstreckte sich vom Flugplatz Gießen-Lützellinden über Lollar, Alsfeld, Schwalmstadt, Gemünden (Wohra) und den Edersee zum Flughafen Kassel-Calden. Den 2. Platz belegten Marcus und Astrid Ciesielski; den 3. Platz errang Arnold Grubek zusammen mit seinem Sohn Kilian Grubek. Die Ziellandeübungen am Flugplatz Gießen-Lützellinden können als Videofilm im Internet unter <http://www.youtube.com/watch?v=0qSBJVoKbjk> angeschaut werden.

• **Luftsport-Videofilme bei YouTube**

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Luftsportbund e.V. hat mittlerweile ein kleines Videoarchiv aufgebaut, so dass seit letzter Woche auch die Videofilme vom Doppeldecker-Flugplatzfest in Hirzenhain aus dem Jahre 2008 sowie die Zusammenfassung vom 50. Hessensternflug am August-Euler-Flugplatz in Darmstadt aus dem Jahre 2010 angeschaut werden können. Alle Filme können unter <http://www.youtube.com/LUFTSPORTBUND> selbstverständlich kostenlos angeschaut werden.

• **Zum Thema Gastflüge gegen Kostenbeteiligung**

In der Luftsportdepesche Nr. 9 vom 4. Mai 2013 wurde bereits über das Thema Gastflüge in Luftsportvereinen berichtet. Sowohl der Deutsche Aero Club e.V. als auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben gegen den seit dem 9. April 2013 gültigen Anhang I der VO (EU) Nr. 1178/2011 protestiert und den Unterschied zwischen „gewerblicher Beförderung“ und „Beförderung gegen Entgelt“ gemäß deutschem Recht in Bezug auf Luftsportvereine deutlich gemacht.

Zu ergänzen bleiben derzeit vier wichtige Punkte: **Erstens** ist in Bezug auf Gastflüge durch Inhaber eines SPL die VO 1178/2011 eindeutig, d.h. im Absatz FCL 205.S b) (2) sind die Bedingungen festgehalten, was bedeutet, dass für Piloten mit dem „Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer“ nach LuftPersV weiterhin das deutsche Recht bis zur Umwandlung in die SPL gilt. Die Landesluftfahrtbehörden tragen bei der Umwandlung das Recht, Flüge gegen Vergü-



tung durchzuführen, in das neue Lizenzpapier ein. **Zweitens** ist festzuhalten, dass Ultraleichtpiloten ausschließlich der deutschen Gesetzgebung nach Luft-PersV unterliegen, das bedeutet, dass Flüge unter Kostenbeteiligung nicht ausgeschlossen sind. Die Ultraleichtfliegerei wird in der EASA Verordnung 216/2008 ausdrücklich im Anhang 2 von der Anwendung der Verordnung ausgenommen. **Drittens** sollten Luftsportvereine Rücksprache mit ihren zuständigen Finanzämtern nehmen, denn nachdem bereits die Vermietung von Hallenplätzen oder sonstige Leistungen im Luftsportverein mittlerweile der Umsatzsteuer unterliegen, könnten die Finanzbehörden die „Beförderung gegen Entgelt“ völlig unabhängig von der Luft-PersV als kommerzielle Leistung anerkennen und Luftsportvereine folglich nicht mehr als gemeinnützig, sondern als gewerblich einstufen. **Viertens** sollten Luftsportvereine und deren Vorsitzende unbedingt Rücksprache mit ihren Versicherungsgesellschaften nehmen, da in den Versicherungsverträgen (Haftpflicht, CSL, etc.) lediglich der Flugbetrieb im Verein, nicht jedoch die „Beförderung gegen Entgelt“ im Rahmen eines Schnupperfluges und/oder Rundfluges vertraglich vereinbart ist. Auch der Unfallversicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaften (BG) betrifft in Vereinen in aller Regel nur Mitglieder und keine außenstehende Fluggäste.

## • Übersicht der beigefügten PDF Dokumente

- 01) Luftsportdepesche Nr. 12 vom 23. Juni 2013
- 02) Fly-In am Flugplatz Utscheid am 14./15. September 2013
- 03) Flugsicherung: Visual Flight Guide in Nordrhein-Westfalen zulässig

### Herausgeber der „Luftsportdepesche“ und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

ISSN 1869-8603 | Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Autor: Markus Lenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | E-Mail-Kontakt: [post@luftsport-rhein-main-saar.de](mailto:post@luftsport-rhein-main-saar.de)

Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112

Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538



**DFS** Deutsche Flugsicherung

Langen, 07. Juni 2013

## **Digitales Vorhalten des Luftfahrthandbuchs AIP VFR: Visual Flight Guide in Nordrhein-Westfalen zulässig**

**Ab sofort gilt der Visual Flight Guide der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Bundesland Nordrhein-Westfalen als gleichwertige elektronische Version des Luftfahrthandbuchs AIP VFR für den Sichtflug in Deutschland. Die Anwendung wurde von den Dezernaten für Luftverkehr der Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf zugelassen.**

Mit dieser Entscheidung können nun beispielsweise Flugplatzhalter, Flugschulen, Luftfahrtunternehmen oder Luftsportvereine ab sofort alle relevanten Informationen und Regelungen zum Sichtflug in Deutschland mit dem Visual Flight Guide offiziell vorhalten. Die Anwendung enthält das Gesamtwerk des Luftfahrthandbuchs AIP VFR sowie eine Vielzahl nützlicher Funktionen für die Flugvorbereitung. Der Nutzer kann die monatlichen Nachträge per Mausklick herunterladen und auf einen Blick einsehen.

„Uns war wichtig, dass das Produkt über exakt dieselben Daten wie auch das amtliche Luftfahrthandbuch in der Papierversion verfügt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, außerdem ist die DFS weiterhin Datenquelle und Herausgeber aller Informationen“, erläutert Thorsten Frisch, luftfahrttechnischer Dezernent der Bezirksregierung Düsseldorf.

„Mit der Software entfällt das manuelle Einsortieren der monatlichen Nachträge und Piloten können zuverlässig auf vollständige und aktuelle Informationen für ihre Flugvorbereitung zugreifen. Auf dieser Grundlage haben wir die Vorhaltung des Luftfahrthandbuchs durch den Visual Flight Guide anerkannt“, ergänzt Thomas Schelenz, luftfahrttechnischer Dezernent bei der Bezirksregierung Münster.

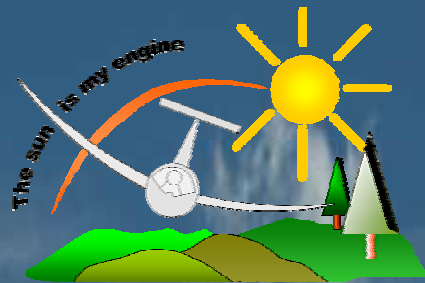
### **Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Stephanie Schmiedel, Tel. 06103 / 707 -1388, Fax: 06103 / 707 -4995

E-Mail: [Stephanie.Schmiedel@dfs.de](mailto:Stephanie.Schmiedel@dfs.de)

Die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH** ist ein bundeseigenes, privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit 6.000 Mitarbeitern. Die DFS sorgt für einen sicheren und pünktlichen Flugverlauf. Die Mitarbeiter koordinieren täglich bis zu 10.000 Flugbewegungen im deutschen Luftraum, im Jahr rund drei Millionen. Deutschland ist damit das verkehrsreichste Land in Europa. Das Unternehmen betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München. Zudem ist die DFS in der Eurocontrol-Zentrale in Maastricht vertreten und in den Kontrolltürmen der 16 internationalen Flughäfen. Die DFS erbringt weltweit Beratungs- und Trainingsleistungen und entwickelt und vertreibt Flugsicherungssysteme. Auch flugrelevante Daten, Luftfahrtpublikationen und Flugberatung gehören zum Angebot. Die DFS hat folgende Geschäftsbereiche: Center, Tower, Aeronautical Solutions und Aeronautical Information Management.

# Fly In Utscheid



**Koordinaten**

49 59 56 N 06 20 35 E

**Frequenz** 123,350 MHz

**Platzhöhe** 1.420 ft

**Platzrunde** 2.400 ft

**Telefon** 06564/4444

[www.flugplatz-utscheid.de](http://www.flugplatz-utscheid.de)

## 14. & 15. September 2013



**Flüge mit Segelflugzeugen, Motorseglern &  
Motorflugzeugen**

**Segelflug, Flugzeug-Schlepp und Windenstart**

**Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt**

**Eintritt und Parken frei**



**Motorsegler und UL ohne vorherige Anmeldung. Motorflugzeuge  
bitte vorab Kontakt aufnehmen, da genehmigungspflichtig!**

**Übernachtung im Zelt am Platz möglich**